



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 54. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 06.02.2019
Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schedlbauer, Franz

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan

Bittner, Fritz

Ebner, Claudia

Eckl, Franz Xaver

Fisch, Josef

Erscheint bei TOP 2

Franz jun., Walter

Gegenfurtner, Erwin

Geiger, Anita

Häusler, Elke

Hien, Rita

Hoffmann, Christian

Verlässt die Sitzung bei TOP 9.4

Ibel, Werner

Katzendobler, Robert

Kerscher, Klaus

Verlässt die Sitzung bei TOP 9.3

Kiefl, Markus

Kietzke, Ralf

Lex, Günther

Muhr, Helmut

Pacher, Sandra

Probst, Andrea

Erscheint bei TOP 2

Rank, Siegfried

Retzer, Alois

Sagstetter, Peter

Stangl, Konrad

Verlässt die Sitzung bei TOP 9.3

Schriftführerin

Janker, Patricia

Verwaltung

Kellner, Richard
Krammer, Richard
Winklmeier, Helmut

Referenten

Paukner, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|-------------|
| 1 | Aufschaltung aufs Behördennetz | /054/2018 |
| 2 | Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis | Kä/194/2019 |
| 3 | Antrag auf Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Muckenwinkling | BV/012/2019 |
| 4 | Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Freiland-Photovoltaikanlage Weidenhofen-Erweiterung" mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes | BV/013/2019 |
| 5 | Freiwillige Feuerwehr Pfelling - Wahl der Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 des BayFwG - 1. Kommandant | Kä/192/2019 |
| 6 | Freiwillige Feuerwehr Pfelling - Wahl der Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 des BayFwG - 2. Kommandant | Kä/193/2019 |
| 7 | Einführung der elektronischen Archivierung und Aufbewahrung von Belegen gem. § 71 KommHV | Kä/195/2019 |
| 8 | Informationen, Wünsche und Anträge | |
| 8.1 | Kindergartenstandort, Containerlösung | |
| 8.2 | Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen" | |
| 8.3 | Pressearbeit | |
| 8.4 | Gehwege in Friedhöfe | |
| 8.5 | Feuerwehrangelegenheiten | |
| 8.6 | Winterdienst | |
| 8.7 | Feuerwehrauto FFW Bogenberg | |
| 8.8 | Eisenbahnwaggon | |
| 8.9 | Bauvorhaben Falkenring | |
| 8.10 | Türanlage des Rathauses | |

Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche 54. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Aufschaltung aufs Behördennetz

Im Bayerische Behördennetz werden den Kommunen verschiedene Informationen zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bogen ist derzeit nicht an das Behördennetz angebunden und erhält die meisten Informationen bisher über das Landratsamt. Abmeldungen von Fahrzeugen sind bis dato bei der Stadt Bogen nicht möglich.

Im Landkreis Straubing-Bogen ist die Stadt Bogen die einzige Kommune, die nicht an das Behördennetz angebunden ist. Nun soll die Anbindung verwirklicht werden.

Es sind hierzu Änderungen bei der Anbindung ans Internet notwendig.

- Der Zugang zum Internet hat – so die Vorgabe im Landkreis Straubing-Bogen – ausschließlich über das Netz des Landratsamtes zu erfolgen.
- Die Anbindung zur AKDB (Outsourcing-Anwendungen und Datenübertragungen) erfolgen nicht mehr über eine direkte VPN-Anbindung, sondern über den Anschluss im Landratsamt.

Es entstehen dabei Kosten, die bisher nicht angefallen sind, im Gegenzug generieren sich auch Kosteneinsparungen.

Neue Kosten:

Einmalige Kosten: Zutrittskosten zum Behördennetz auf Grund der technischen Umstellungen
Hardwarekosten in der Stadt Bogen

Laufende Kosten: Umlage der jährlichen Kosten im Landratsamt auf die angeschlossenen
Gemeinden

Die einmaligen Kosten entstehen für die einmalige Umlage des Landratsamtes in Höhe von rund 4.200 € und einem Drucker für die Bearbeitung der Fahrzeugabmeldungen in Höhe von rund 700 €.

Die laufenden Kosten gliedern sich wie folgt:

- Umlage an das Landratsamt für die Vorhaltung der Hardware und Betreuung der Hard- und Software hierzu
- Laufende Kosten für die Leistungen und Verbrauchsmaterial bei den Abmeldevorgängen von Fahrzeugen. Diese Kosten sind auf Nachfrage bei den anderen Gemeinden eher zu vernachlässigen.

Die Umlage des Landratsamtes beträgt für 2019 ca. 5.100 €, die Kosten für die Abmeldungen von Fahrzeugen ist abhängig von der Anzahl der Vorgänge jährlich.

Kosteneinsparungen:

- Die Kosten für Zertifikate für die Ratsinfo, Bürgerinfo, Mailverschlüsselung und -zertifizierung sowie weiterer Anwendungen, bei denen die Zertifikate nicht über die AKDB zur Verfügung gestellt werden, werden zukünftig kostenfrei über das Behördennetz zur Verfügung gestellt.

- Durch die Umstellung der Telefonanbindung auf IP durch die Deutsche Telekom, würde ein 3. Internetanschluss neben den beiden bestehenden – Verbindung ins Internet und Verbindung zur AKDB – benötigt. Dieser dritte Anschluss wird bei der Anbindung an die AKDB über das Landratsamt nicht benötigt.
- Einsparung bei den laufenden Kosten für die AKDB entstehen dadurch, dass die Gebühren für die Anschlussvariante günstiger werden.

Die Zertifikate kosteten alle 3 Jahre ca. 3.000 €, also 1.000 € jährlich, der weitere Internetanschluss würde bei ca. 60 € monatlich - jährlich 720 € - an Gebühren verursachen. Die Gebühren für die AKDB reduzieren sich um 755 € jährlich.

Weitere Kosten verursachen die zu installierenden Firewalls in den Außenstellen. Da diese jedoch ohnehin auch zur gesicherten Datenübertragung zum Rathausnetz benötigt werden, sind diese Kosten in Höhe von ca. 12.500 € einmalig nicht zu berücksichtigen.

Zusammenfassend entstehen für die Umstellung:

- | | |
|--|----------|
| • Einmalige Kosten in Höhe von | 5.600 € |
| • Laufende Kosten in Höhe von | 5.100 € |
| • Einsparungen im Gegenzug in Höhe von | -2.400 € |

somit entstehen jährlich laufende Mehrkosten in Höhe von rund 2.700 €. Hinzukommen nicht jährlich anfallende Investitionskosten im Landratsamt bei Erneuerungen der Hardware, die auf die Gemeinden umgelegt werden. Diese Kosten können aktuell nicht genannt werden, da derzeit keine Erneuerungen anstehen.

Es ist zudem eine Zweckvereinbarung abzuschließen, deren Ausarbeitung erst nach einem positiven Beschluss erfolgen kann.

Vorteile des Zuganges beim bayerischen Behördennetz über das Landratsamt Straubing-Bogen:

- Formularserver, Erstellung von Formularen für Gemeinden
- Direkter AKDB Zugang für Stadt SR, LRA und Gemeinden
- Landkreis betreibt eigene Registrierstelle für Verwaltungs PKI
- gemeinsamer Zugang zum Bayer. Behördennetz (Juris, DB Bayernrecht, RIS View Raumordnungskataster) ...
- Verwaltungsvorgänge KFZ in Gemeinden, wie Außerbetriebsetzungen (Stilllegungen), Änderungen der Halterdaten (Adresse), also nur Vorgänge bei denen kein neuer Brief oder Schein ausgestellt werden muss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Bogen dem Behördennetz über das Landratsamt Straubing-Bogen beitrifft. Die Kosten sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Herr Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer wird bevollmächtigt eine entsprechende Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Straubing-Bogen abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

2 Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis

StR-Mitglied Gegenfurtner bitte um Überprüfung der automatischen Datenüberwachung /Kontrolle, um einen Ausfall dieser Art in Zukunft zu vermeiden.

Zur Kenntnis genommen

3 Antrag auf Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Muckenwinkling

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 1491, Gemarkung Oberalteich, hat einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Carports auf diesem Grundstück im Ortsteil Muckenwinkling, gestellt.

Mit Schreiben vom 13.12.2018 teilt das Landratsamt Straubing-Bogen mit, dass das Vorhaben ohne Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung abgelehnt werden müsste.

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses vom 23.01.2019, die Flurnummer 1491, Gemarkung Oberalteich, im Ortsteil Muckenwinkling mittels einer Ortsabrundungssatzung einzubeziehen. Die Kosten für die Satzung hat der Antragsteller zu tragen. Die Verfahrensabwicklung übernimmt die Stadt Bogen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

4 Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Freiland-Photovoltaikanlage Weidenhofen-Erweiterung" mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Die Firma GSW Gold SolarWind Service GmbH, Kirchroth, beantragte mit Schreiben vom 17.12.2018 und E-Mail vom 15.01.2019 die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für eine Freiland-Photovoltaikanlage und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in Teilbereichen der Grundstücke der Fl.Nrn. 1845 und 1850, Gemarkung Oberalteich und die Gesamtfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1844, Gemarkung Oberalteich, mit einer Fläche von ca. 4 ha.

2017 wurde auf einem 110 Meter Streifen der Autobahn auf den o.g. Grundstücken eine Photovoltaik-Freilandanlage errichtet.

Lt. Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 gibt es auch die Möglichkeit, Freiland-Photovoltaikanlagen in benachteiligten Gebieten im Rahmen des EEG zu errichten. Voraussetzung dafür ist jedoch einen Zuschlag von der Bundesnetzagentur im Rahmen einer Ausschreibung zu erhalten. Die o.g. Flurstücke befinden sich in benachteiligten Gebieten, welche von der Bayerischen Staatsregierung ausgewiesen wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses vom 23.01.2019 und beschließt die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Freiland-Photovoltaikanlage Weidenhofen-Erweiterung“.

Betroffen sind die Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 1845 und 1850 der Gemarkung Oberalteich, und die Gesamtfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1844, Gemarkung Oberalteich, mit einer Fläche von insgesamt ca. 4 ha.

Gleichzeitig ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 51 zu ändern. Die Fläche ist als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen darzustellen.

Der Geltungsbereich befindet sich in benachteiligten Gebieten, welche von der Bayerischen

Staatsregierung ausgewiesen wurden und laut Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 im Rahmen der EEG die Errichtung einer Photovoltaikanlage erlaubt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

**5 Freiwillige Feuerwehr Pfelling - Wahl der Kommandanten gem. Art. 8
Abs. 4 und 5 des BayFwG - 1. Kommandant**

In der Mitgliederversammlung der FF Pfelling am 06.01.2019 wurde Herr Riedl Stefan für den Zeitraum vom 05.03.2019 bis 04.03.2025 zum 1. Kommandanten gewählt.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt Herrn Stefan Riedl für den Zeitraum vom 05.03.2019 bis 04.03.2025 als 1. Kommandanten der FF Pfelling.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

**6 Freiwillige Feuerwehr Pfelling - Wahl der Kommandanten gem. Art. 8
Abs. 4 und 5 des BayFwG - 2. Kommandant**

In der Mitgliederversammlung der FF Pfelling am 06.01.2019 wurde Herr Komma Daniel für den Zeitraum vom 05.03.2019 bis 04.03.2025 zum 2. Kommandanten gewählt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt Herrn Daniel Komma für den Zeitraum vom 05.03.2019 bis 04.03.2025 als 2. Kommandanten der FF Pfelling.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

**7 Einführung der elektronischen Archivierung und Aufbewahrung von
Belegen gem. § 71 KommHV**

**Einführung der elektronischen Archivierung und Aufbewahrung von Belegen im Sinne von
§71 KommHV – Kameralistik**

Die elektronische Archivierung soll 2019 umgesetzt werden.

Hiermit wird nach § 6 KommPrV der örtlichen Rechnungsprüfung Gelegenheit gegeben sich von der Vollständigkeit und Wirksamkeit der von der Kasse festgelegten Kontrollmaßnahmen sowie der Ordnungsmäßigkeit der elektronischen Archivierung zu überzeugen.

Anlage: vorläufige Dienstanweisung

Festlegung des Zeitpunktes für die Vernichtung der papiergebundenen Belegdokumente

Mit Einführung der elektronischen Archivierung werden die Belege so gespeichert, dass sie unveränderbar sind. Es wird sichergestellt, dass die Belege verlustfrei in ein standardisiertes Speicherformat transformiert werden und die visuelle Wiedergabe bildlich und inhaltlich mit den Urschriften übereinstimmen.

Laut § 71 Abs. 2 KommHV – Kameralistik sollen die nicht mehr benötigten Originalbelege erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung vernichtet werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die papiergebundenen Belegdokumente nicht vor der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und mindestens 2 Jahre im Original aufbewahrt werden. Somit besteht innerhalb der 2 Jahre die Möglichkeit das Originaldokument einzusehen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, dass die papiergebundenen Belegdokumente nicht vor der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und mindestens 2 Jahre im Original aufbewahrt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

8 Informationen, Wünsche und Anträge

Zur Kenntnis genommen

8.1 Kindergartenstandort, Containerlösung

BM Schedlbauer teilt mit, dass das Thema Kindergartenstandort / Containerlösung im nicht öffentlichen Teil angesprochen wird, da dies Grundstückangelegenheiten beinhaltet.

Zur Kenntnis genommen

8.2 Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

StR-Mitglied Geiger erkundigt sich nach dem aktuellen Wahlstand bzw. des aktuellen Eintragsstandes zum Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen“.
Geschäftsleiter Hr. Paukner teilt mit, dass wir bisher 317 von 770 möglichen Eintragungen vermerken können. Außerdem fragt Frau Geiger wie die Eintragungen am Samstag, den 09.02.2019 möglich sind, ob hier auch nach den Öffnungszeiten von 10:00-12:00 Uhr bei großem Andrang noch eingetragen werden kann. BM Schedlbauer entgegnet, dass dies sicherlich möglich ist. Frau Kohlhofer arbeitet im Gleitzeitsystem.

Zur Kenntnis genommen

8.3 Pressearbeit

StR-Mitglied Ebner bittet um Unterstützung bei der Suche nach einem Pressevertreter für den Sitzungsdienst. Aktuell ist Frau Ebner als Pressevertreter in Sitzungen tätig, allerdings wäre Unterstützung notwendig im Falle ihres Krankenstandes oder auch in Sitzungen in denen Frau Ebner nicht Mitglied ist. BM Schedlbauer entgegnet, dass er der gleichen Ansicht ist und sichert ihr Unterstützung zu.

Zur Kenntnis genommen

8.4 Gehwege in Friedhöfe

StR-Mitglied Sagstetter bittet um Auskunft nach dem aktuellen Stand der Gehwegesituation in den Friedhöfen bzgl. des Schreibens der der Kirchenverwaltung und Herrn Pfarrer Schön.
BM Schedlbauer entgegnet, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt. Die Friedhöfe werden entsprechend begutachtet.

Zur Kenntnis genommen

8.5 Feuerwehrangelegenheiten

StR-Mitglied Katzendobler fragt nach, ob das Feuerwehrfahrzeug „Donautal“ bereits um lackiert wurde. BM Schedlbauer bejahte dies.

Darüber hinaus hinterfragt er die aktuelle Platzierung der Feuerwehrdrehleiter der FFW Bogen im Freien. BM Schedlbauer entgegnet, dass die Drehleiter ausgemustert wurde und bereits im Internet für 15.000,00 EUR zum Verkauf stehe. Im Florianifest im Mai 2019 wird das neue Fahrzeug eingeweiht.

Außerdem erkundigt er sich nach einer kleineren Leiter der FFW Bogen, die nun in Betrieb sein soll. Er bittet um Mitteilung der Größe und den Eigenschaften dieser Leiter. BM Schedlbauer antwortet, dass wir diese Leiter von der FFW der Stadt München kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen haben. Die Leiter ist bereits 10 Jahre alt und wurde von der Stadt München ausgemustert. Von der Größe her ist Sie kleiner und schmaler als die neue Drehleiter. Dieses Fahrzeug ist nun bei der Rettungstechnik Klein im Einsatz. Bei Bedarf darf dies die FFW Bogen bedienen, das passende Zubehör wird gerade noch durch die FFW besorgt.

Zur Kenntnis genommen

8.6 Winterdienst

StR-Mitglied Retzer erkundigt sich über den Arbeitsanteil des Winterdienstes durch die Stadt Bogen und die Vergütung. Stadtbaumeister Hr. Krammer entgegnet, dass wir 2/3 des Winterdienstes durch die Eigene Belegschaft des Bauhofes bewältigen. Das restliche Drittel ist fremdvergeben und wird in der Regel durch den Maschinenring vergeben. Personal zu finden gestaltet sich allerdings schwierig, deshalb sind einzelne Einstellung ohne Maschinenring vorgenommen worden. Der Lohn beträgt ca. 400,00 EUR pro Monat. Hierfür muss das Personal von November bis März stets einsatzbereit sein.

Zur Kenntnis genommen

8.7 Feuerwehrauto FFW Bogenberg

StR-Mitglied Ibel erkundigt sich, ob der Termin für die Platzierung des FFW-Autos MLF (Mittleres Löschfahrzeug) durch die Stadt Straubing im Feuerwehrhaus Breitenweinzier /Ortsteil Bogenberg bereits stattgefunden hat. Er bittet um Mitteilung eines eventuellen Erwerbes. BM Schedlbauer entgegnet, dass dieser Termin noch nicht stattgefunden hat. Am Dienstag, den 12.02.2019 um 17:00 Uhr rückt die Feuerwehr der Stadt Straubing an um zu testen, ob das Feuerwehrfahrzeug in das bestehende Feuerwehrhaus der FFW Bogenberg passt. Alle Stadtratsmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Das Fahrzeug müsse noch dieses Jahr beantragt werden, damit man EURO 5 noch erhält.

Zur Kenntnis genommen

8.8 Eisenbahnwaggon

StR-Mitglied Ibel fragt nach den bisherigen Übernachtungszahlen im Eisenbahnwaggon am Bahnhof. BM Schedlbauer entgegnet, dass im Jahre 2018 nach Fertigstellung die Fahrradsaison bereits vorüber war. Bisher haben wir hier keine Zahlen vorliegen. Ab kommender Fahrradsaison wird hierfür auch Werbung gemacht.

Zur Kenntnis genommen

8.9 Bauvorhaben Falkenring

StR-Mitglied Rank erkundigt sich nach dem aktuellen Stand aufgrund des Schreibens seines Nachbarn, Herrn Dias an die Stadtverwaltung bzgl. seines Bauvorhabens im Falkenring. BM Schedlbauer antwortet, dass dieses Bauvorhaben vom Landratsamt abgelehnt wurde, da es sich nicht einfügt. Herr Dias hat eine Antwort auf sein Schreiben erhalten.

Zur Kenntnis genommen

8.10 Türanlage des Rathauses

StR-Mitglied Retzer weist darauf hin, dass die Türen des Rathauses heute zu Beginn der Sitzung leider verschlossen waren. BM Schedlbauer korrigierte, dass dies leider ein Fehler der Firma AIDA sei. Es sind Programmierungsarbeiten für die elektronisch, einstellbaren Türen vorgenommen worden. Leider ist Ihnen hierbei ein Fehler unterlaufen. Dies wird unverzüglich behoben.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer um 17:55 Uhr die öffentliche 54. Sitzung des Stadtrates.

Franz Schedlbauer
Erster Bürgermeister

Patricia Janker
Schriftführung